

Sitzungsvorlage 49/2014

Flurstück 2971/1, Lauffener Straße 38;

Anbau einer Außentreppe an das bestehende Hauptschulgebäude als zweiter Rettungsweg

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geißbühl“ und entspricht dessen Festsetzungen. Außerdem befindet sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern III“.

Beschlussvorschlag:

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB erteilt.

Schä